

Wir begleiten
Ihre erfolgreiche
Getränkeherstellung

Fruchtsaft- und
Weintechnologie

**SCHLISSMANN
SCHWÄBISCH HALL**



Tel. 07 91 - 9 71 91-0 • Fax 9 71 91-25
C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co.KG
Auwiesenstr. 5 • D-74523 Schwäbisch Hall

Flüssige Gelatine 20%ig - gelöste Spezialklärgelatine -

Stand 08/2005

Seite 1/1

Technische Informationen und Gebrauchshinweise

Allgemeine Hinweise:

Flüssige Gelatine 20%ig ist eine direkt anwendbare wässrige Lösung hydrolysierter Speisegelatine für die Klärung von Wein und Saft. Ihre Wirkung beruht auf ihrer dort positiven Ladung. **Flüssige Gelatine 20%ig** reagiert mit negativ geladenen Schönungsmitteln wie Tannin, Kieselol oder Bentonit zu ausflockenden Trubpartikeln, die die Sedimentation anderer Trübungen begünstigen. Außerdem reagiert sie mit negativ geladenen Weinhaltstoffen, vor allem Gerbstoffen.

Chemische und physikalische Eigenschaften:

Aussehen:	klare, gelbliche Flüssigkeit
Protein-Trockensubstanz:	20 %
pH-Wert:	3,5
SO ₂ :	2500 ppm

Mikrobiologie:
Gesamtkeime <100/g
Coliforme: 0/25g
Schimmel und Hefen: 0/25g

Flüssige Gelatine 20%ig entspricht in ihrer Reinheit den Anforderungen der deutschen Wein-VO.

Dosierung:

Flugschönung von Wein / Saft:
30 - 60ml Flüssige Gelatine/hl **nach** der 1-2fachen Menge Kieselol **SILOXOL „plus“**. Die Klärung sehr trüber Getränke kann auch die Behandlung mit doppelten Dosierungen erfordern.

Gerbstoffverminderung:
etwas weniger und **vor** der Kieseloldosierung.
Die ermittelte Gelatinemenge wird direkt in das zu behandelnde Getränk eingerührt.

Die o.g. Dosierungen sind Richtwerte mit lediglich orientierendem Charakter. Es müssen stets Vorversuche durchgeführt werden. Sowohl Unter- als auch Überschönung mit Gelatine kann zu Nachtrübungen führen.

Gebindegrößen:

1 kg Flasche	(Nr. 5168)
10 kg Kanister	(Nr. 5169)

Lagerung:

Kühl, trocken, geruchsneutral und frostfrei lagern! Haltbarkeit bei o.g. Bedingungen 18 Monate.

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Schliessmann Kellerei-Chemie garantiert weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.